



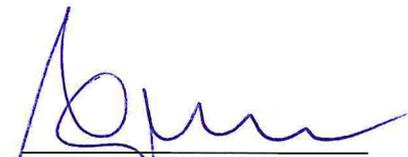
**TOP 6 b) Fortschreibung Resolution Verkehrsprojekt „Bundesstraße 26 neu (B 26n)“**

**Beschluss:**

Die Vollversammlung der IHK Würzburg-Schweinfurt hat in ihrer Sitzung am 17. März 2022, nach Konsultation einer Arbeitsgruppe aus Mitgliedern ihrer Bezirksausschüsse Schweinfurt und Würzburg, des Gremialausschusses Main-Spessart, des Energie- und Umweltausschusses und des Verkehrsausschusses sowie in Folge einer Einstellung in das Online-Beteiligungsportal, die Fortschreibung der Resolution Verkehrsprojekt „Bundesstraße 26 neu (B 26n)“ beschlossen.

Würzburg, 17. März 2022

IHK Würzburg-Schweinfurt



---

Dr. Klaus D. Mapara  
Präsident



---

Prof. Dr. Ralf Jahn  
Hauptgeschäftsführer

## **Begründung:**

Das Verkehrsprojekt „Bundesstraße 26 neu (B 26n)“ schafft als Verknüpfung der Autobahnen A 7, A 70 und A 71 im Raum Schweinfurt und der Autobahnen A 3 und A 81 im Raum Würzburg einen notwendigen Lückenschluss im regionalen, deutschen und europäischen Fernstraßennetz. Regional hat es eine wichtige Erschließungsfunktion für den in Teilen verkehrsfremd liegenden Landkreis Main-Spessart. Dies gilt insbesondere für den Wirtschaftsraum Lohr am Main, der beim Bau der B 26n zeitnah über entsprechende Zubringer an die neue Bundesfernstraße angeschlossen werden soll. Durch Bündelung der gegenwärtig durch die Ortschaften entlang der Trasse laufenden Verkehrsflüsse mittels Ortsumfahrungen sorgt das Projekt für eine Verkehrsentlastung der Anrainergemeinden. Darüber hinaus hat es eine Entlastungsfunktion für das gesamte überlastete Straßennetz im Großraum Würzburg und westlich von Schweinfurt.

Das Verkehrsprojekt B 26n ist Bestandteil des 2016 beschlossenen, derzeit aktuellen, Bundesverkehrswegeplans 2030 (BVWP) und wird ebenda als einbahnig-zweistreifige Trassierung mit abschnittweisen Überholstreifen beschrieben.

Im Planfeststellungsverfahren befindet sich bereits der Planungsabschnitt 1 des Vorhabens (Anschlussstelle Arnstein-Ost bis zur Anschlussstelle Arnstein-West/Müdesheim (MSP 6)). In Entwurfsplanung ist der Abschnitt 2 (Weiterführung nach Karlstadt). Für die Abschnitte 3 (Zubringer Lohr und Verbindung zur St 2435) sowie 4 (Karlstadt – A 3 westlich Autobahndreieck Würzburg-West) ist noch keine Entwurfsplanung erfolgt.

Laut aktuellem Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen“ aus dem Jahr 2021 beabsichtigt die Bundesregierung, den BVWP durch einen Bundesverkehrswege- und Mobilitätsplan zu ersetzen. Hierbei sollen die Kriterien zur Feststellung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses von Infrastrukturvorhaben neu erarbeitet werden. Dies könnte Verzögerungen in der Umsetzung, eine Teilumsetzung oder sogar eine Einstellung des Projektes B 26n zur Folge haben.

Im Rahmen der Vertretung des Gesamtinteresses der gewerblichen Wirtschaft setzt sich die IHK Würzburg-Schweinfurt seit vielen Jahren für die Errichtung der B 26n ein. Im Dezember 2007 verabschiedete die IHK-Vollversammlung die „Resolution der Vollversammlung der IHK Würzburg-Schweinfurt zum Verkehrsprojekt ‚Bundesstraße 26 neu (B 26n)‘“, in der sie das Vorhaben unterstützt. Das Verkehrsprojekt ist zudem Teil des 12-Punkte-Programms Verkehr der nordbayerischen IHKs und Handwerkskammern, ebenda als Teil des Projekts 4 „Verlängerung A 70“ auf der Magistrale Würzburg – Schweinfurt – Bamberg – Prag (TEN-Korridor Rhein-Donau), welches die IHK-Vollversammlung am 7. Dezember 2017 verabschiedet hat.

Angesichts der im Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen“ dargelegten Absichten der Bundesregierung erneuert und konkretisiert die Vollversammlung der IHK Würzburg-Schweinfurt mit der Fortschreibung der Resolution Verkehrsprojekt „Bundesstraße 26 neu (B 26n)“ ihre diesbezügliche Positionierung.

## **Fortschreibung Resolution Verkehrsprojekt „Bundesstraße 26 neu (B 26n)“**

Das Verkehrsprojekt „Bundesstraße 26 neu (B 26n)“ verbindet als Autobahnwestumgehung Würzburg das Autobahnkreuz Schweinfurt/Werneck (A 7 – A 70) mit der A 3 (Anschlussstelle westlich des Autobahndreiecks Würzburg-West). Das Verfahren blickt auf eine langjährige Planungshistorie zurück: Nachdem 1995 im Verkehrsentwicklungsplan für den Großraum Würzburg ein Defizit der infrastrukturellen Erschließung im Landkreis Main-Spessart identifiziert wurde, bestätigte 2001 eine Machbarkeitsstudie die Notwendigkeit einer neu zu schaffenden Bundesfernstraße. Die Aufnahme in den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen erfolgte 2004 mit Beschluss des Deutschen Bundestages. Mit der Untersuchung möglicher Umsetzungskorridore startete 2011 ein Raumordnungsverfahren, die Linienbestimmung des Gesamtprojekts (Festlegung des Grobverlaufs der Strecke), einschließlich der Zubringer zur B 26n, wurde im März 2019 abgeschlossen.

Das Verkehrsprojekt B 26n ist Bestandteil des 2016 beschlossenen, derzeit aktuellen, Bundesverkehrswegeplans 2030 (BVWP) und wird ebenda als einbahnig-zweistreifige Trassierung mit abschnittswisen Überholstreifen beschrieben. Aufgrund der Komplexität des Gesamtvorhabens wurde die Neubaumaßnahme in vier Planungsabschnitte unterteilt:

- Planungsabschnitt 1 (vordringlicher Bedarf BVWP): Streckenabschnitt von der Anschlussstelle Arnstein-Ost bis zur Anschlussstelle Arnstein-West/Müdesheim (MSP 6)
- Planungsabschnitt 2 (vordringlicher Bedarf BVWP): Weiterführung der B 26n in westlicher Richtung nach Karlstadt
- Planungsabschnitt 3 (vordringlicher Bedarf BVWP): erster Teil des Zubringers Lohr (BA1) sowie weiterführende Verbindung zur St 2435 bei Wiesenfeld
- Planungsabschnitt 4 (weiterer Bedarf BVWP): Weiterführung der B 26n von Karlstadt bis zur A 3 westlich des Autobahndreiecks Würzburg-West bei Helmstadt

Im Planfeststellungsverfahren befindet sich zurzeit der Planungsabschnitt 1, noch in Arbeit ist die Entwurfsplanung für den Abschnitt 2. Für die übrigen Abschnitte ist noch keine Entwurfsplanung erfolgt.

Die IHK Würzburg-Schweinfurt setzt sich im Rahmen der Interessenvertretung seit vielen Jahren für den Bau der B 26n ein, auch bereits für die Aufnahme des Gesamtvorhabens in den Bundesverkehrswegeplan 2004. Im Dezember 2007 verabschiedete die Vollversammlung die „Resolution der Vollversammlung der IHK Würzburg-Schweinfurt zum Verkehrsprojekt ‚Bundesstraße 26 neu (B 26n)‘“, in der sie das Vorhaben unterstützt. Das Verkehrsprojekt ist zudem Teil des 12-Punkte-Programms Verkehr der nordbayerischen IHKs und Handwerkskammern, ebenda als Teil des Projekts 4 „Verlängerung A 70“ auf der Magistrale Würzburg – Schweinfurt –



Bamberg – Prag (TEN-Korridor Rhein-Donau), welches die Vollversammlung der IHK am 7. Dezember 2017 verabschiedet hat.

Laut aktuellem Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen“ aus dem Jahr 2021 beabsichtigt die Bundesregierung, den BVWP durch einen Bundesverkehrswege- und Mobilitätsplan zu ersetzen. Die Kriterien zur Feststellung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses der einzelnen Infrastrukturvorhaben sollen neu erarbeitet werden.

Vor diesem Hintergrund unterstreicht die Vollversammlung der IHK Würzburg-Schweinfurt, aufbauend auf bisherigen Beschlussfassungen, die Notwendigkeit des Baus der Bundesstraße B 26n aus folgenden Gesichtspunkten:

- Die B 26n ist als Verknüpfung der Autobahnen A 7, A 70 und A 71 im Raum Schweinfurt und der Autobahnen A 3 und A 81 im Raum Würzburg ein notwendiger Lückenschluss im regionalen, deutschen und europäischen Fernstraßennetz.
- Die B 26n hat eine Erschließungsfunktion für den in Teilen verkehrsfremd liegenden Landkreis Main-Spessart. Das gilt insbesondere für den Wirtschaftsraum Lohr am Main, der beim Bau der B 26n zeitnah über entsprechende Zubringer an die neue Bundesfernstraße angeschlossen werden soll.
- Die B 26n sorgt für eine Verkehrsentlastung der Anrainergemeinden entlang der Trasse, da sie die derzeit noch durch die Ortschaften laufenden Verkehrsflüsse im Landkreis mittels Ortsumfahrungen bündelt.
- Für einen reibungslosen Verkehrsfluss ist die direkte Anbindung der B 26n an die B 27 in Karlstadt erforderlich.
- Die B 26n hat eine Entlastungsfunktion für das gesamte überlastete Straßennetz im Großraum Würzburg und westlich von Schweinfurt. Sie wird insbesondere benötigt zur Schaffung einer westlichen Umfahrung Würzburgs. Beispielsweise kann so die zu Hauptverkehrszeiten oft überlastete Würzburger Nordtangente von Verkehren aus westlichen Richtungen gen Autobahndreieck Werneck entlastet werden.

Die Vollversammlung der IHK Würzburg-Schweinfurt fordert, alle Planfeststellungsverfahren umgehend durchzuführen und abzuschließen. Dies gilt insbesondere auch für die Realisierung des Planungsabschnitts 4 zwischen Karlstadt und der A 3 bei Helmstadt.